

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0208/13	15.10.2013

zum/zur

A0106/13 Fraktion CDU/BfM
A0097/13 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Schule am Fermersleber Weg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	22.10.2013
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	05.11.2013
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.11.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.11.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2013
Stadtrat	23.01.2014

*.Stellungnahme zu den Anträgen: A0106/13 „Schule am Fermersleber Weg“:
A0097/13 „Containerlösung prüfen“*

A0106/13 Fraktion CDU/BfM

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Containerlösung kurzfristig am Standort der Förderschule „Schule am Fermersleber Weg“ zu realisieren ist.

Insbesondere ist die Situation für beide Lösungen, Containeraufstellung und Außenstelle „Comeniusschule“ am Neustädter See, kostenmäßig nachprüfbar darzustellen.

A0097/13 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Als Übergangslösung bis zum Neubau eines Schulgebäudes für die Schule am Fermersleber Weg soll eine Containerlösung im Interesse eines ortsnahen schulischen Angebotes auch für die Grundschülerinnen und Grundschüler geprüft werden. Dabei sollen die Anregungen der Eltern aufgegriffen werden.

Am 29.08.2013 hat für rd. 15.700 Schülerinnen und Schüler an den 60 allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft das Schuljahr 2013/14 begonnen. Darunter werden 119 Schülerinnen und Schüler der Förderschule für Körperbehinderte beschult.

Seit langem und wiederholt hat die Verwaltung, u.a. auch im Zusammenwirken mit der Schulleitung, gegenüber dem Land auf die entstandene und sich zunehmend verschärfende räumliche Situation am Schulstandort „Fermersleber Weg“ aufmerksam gemacht.

Für das Schuljahr 2013/14 war eine Beschulung aller Schülerinnen und Schüler am Schulstandort nicht mehr abzusichern.

Als Lösung dieser Problemlage, die der Schulträger - Stadt Magdeburg ursächlich nicht zu verantworten hat - wurde die Bildung einer Außenstelle herausgearbeitet.

Nach Prüfung und Abwägung zwingend zu erfüllender Bedingungen, wie beispielsweise barrierefreie Erreichbarkeit und ausreichende Kapazitäten für die Aufnahme von Schülern der „Schule am Fermersleber Weg“, wurde vorgeschlagen, die Beschulung am seinerzeit sich noch in Herrichtung befindenden Schulstandort der FÖSL „Comeniusschule“ vorzubereiten.

Das Handeln der Verwaltung war auf den planmäßigen Beginn des Schuljahres ausgerichtet.

Neben der notwendigen Antragstellung einer Außenstelle gegenüber dem Landesschulamt, die positiv beschieden wurde, wurden mit beiden Schulleitungen die Gespräche zu schulfachlichen und schulorganisatorischen Inhalten geführt.

Darüber hinaus hat sich sowohl das Landesschulamt als auch das Kultusministerium in zwei Ortsterminen nochmals über die Hintergründe sowie die jeweils anzutreffenden Bedingungen informiert.

Im Ergebnis dessen wurde der Schulbetrieb für das Schuljahr 2013/14 vorbereitet.

Dazu wurden wesentliche - insbesondere mit der Aufnahme der Förderschule K verbundene Anforderungen - noch vor Beginn des Schuljahres aufgenommen und einer Klärung zugeführt, das schließt u.a. die Beförderungssituation, das Vorhalten von sächlichen Bedingungen für die medizinische Versorgung, das Erstellen einer Brandschutzordnung, ein.

Darüber hinaus hat das Land finanzielle Unterstützung, z.B. für die Absicherung des Ausstattungsbedarfs der Förderschule K bzw. der ergänzenden Gestaltung des Außengeländes, in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Antragstellungen sind ausgelöst.

Ebenso wurde gegenüber dem Landesverwaltungsamt die Aufnahme der Förderschule K als Nutzungserweiterung angezeigt. In seiner Rückantwort vom 22.08.2013 wurde die Förderunschädlichkeit bescheinigt.

Der Beginn des Schuljahres liegt nunmehr 4 Wochen zurück, die Übergabe des Gebäudes an seine Nutzer wurde feierlich durch ein von beiden Schulen gestaltetes abwechslungsreiches Rahmenprogramm begleitet.

Im Rahmen der im Vorfeld geführten problemlösenden, auch Varianten einbeziehenden Diskussionen wurde auch das Aufstellen von Containern vorgeschlagen.

Der hierbei von Elternseite eingeschätzte Finanzrahmen von rd. 10.0 Tsd. € bildet jedoch den Gesamtbedarf für das Aufstellen von Containern (Raumzellen) nicht ab, da Medienanschlüsse, Transportleistungen, Herrichten des Fundamentes, Auflagen i. A. ebenso als Kosten zu beachten sind.

Als Vergleichsmöglichkeit kann der Modulbau für die Kita in Prester herangezogen werden.

Hier sind Kosten in Höhe von 1.700 €/ m² Nettogrundrissfläche entstanden, ohne Ausstattung und Baunebenkosten.

Bei einem Bedarf von 3 Raumzellen für die FöSK würde eine Gesamtfläche von ca. 150 m² (1RZ = 50 m²) entstehen, die rechnerisch 85.000 € Kosten ergäbe, zzgl. 20% Baunebenkosten und zzgl. der erforderlichen Ausstattung.

Der Gesamtkostenrahmen läge somit rechnerisch bei über 100.000 €.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 24.01.2012 bereitet die Verwaltung den Neubau für die FöSK vor. Zur Ermittlung des Bedarfes hat das MK die benachbarten Schulträger BK, JL, SLK gebeten, bis zum Jahresende verbindlich mitzuteilen, dass sie sich anteilig an der Finanzierung der Baumaßnahme beteiligen werden.

Das sich daraus ergebende Raumprogramm bildet dann die Grundlage für die Erarbeitung der EWBau und die abschließende Standortentscheidung.

Dr. Koch